WERNER-SCHULZ-INITIATIVE E.V.

Vergabeordnung und Richtlinien für das Werner-Schulz-Stipendium

1. Fördervoraussetzungen

Bewerben können sich:

- Auszubildende, Studierende oder Promovierende an einer Hochschule oder anderen Bildungseinrichtung in einem europäischen Land,
- Berufstätige in den Bereichen Zivilgesellschaft, Kunst, Kultur, Medien, Bildung, Politik oder Forschung,
- mit nachgewiesener Qualifikation im jeweiligen Tätigkeitsfeld,
- und dokumentiertem gesellschaftlichem oder politischem Engagement, das sich an den Werten von Werner Schulz orientiert (z. B. Einsatz für Demokratie, Menschenrechte, Zivilgesellschaft europäische Verständigung).

Siehe dazu ausführlich ***Leitbild und Förderprinzipien.***

Die Geförderten sollten bereits an einem eigenen Projekt arbeiten oder zumindest ein eigenes ausgearbeitetes Projektkonzept vorweisen können, das mithilfe des Stipendiums und der gewählten Partnerorganisation teilweise oder ganz umgesetzt werden kann.

2. Bewerbungsverfahren

- Die Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben (WSI-Webseite und Partnernetzwerke).
- Fristen: Die Ausschreibung findet jährlich im Herbst statt.
- Bewerbungsfrist umfasst min. 4 Wochen.
- Einzureichende Unterlagen:
    - Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
    - Lebenslauf (max. 3 Seiten)
    - Skizze des Projekt- oder Vorhabens (max. 3 Seiten)
    - Nachweis über Studien- bzw. Arbeitsstatus
    - ggf. Referenzschreiben (max. 3)

3. Auswahlverfahren

- Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Vergabekommission aus VertreterInnen der Werner-Schulz-Initiative (WSI), der Partnerorganisationen und externen Fachpersonen.
- Die Kriterien der Auswahl orientieren sich an Leistung, Motivation und thematischer Relevanz in Bezug auf die Anliegen der WSI. (*siehe dazu ausführlich* ***Leitbild und Förderprinzipien)***

- Das Verfahren wird nach nachvollziehbaren und vorab festgelegten Maßgaben durchgeführt.
- Die Entscheidungen für die StipendiatInnen werden begründet.

4. Bewertungskriterien

- Leistung: Qualifikation und bisherige Erfolge im Studien- oder Berufskontext und gesellschaftlichen Engagement;
- Motivation: Überzeugende Darstellung des eigenen Anliegens im Einklang mit dem Gesellschafts- und Werteverständnis von Werner Schulz und der WSI;
- Interesse: Übereinstimmung zwischen dem geplanten Projekt/Vorhaben und dem Förderziel des Stipendiums (*siehe dazu ausführlich* ***Leitbild und Förderprinzipien);***

5. Förderumfang: Höhe, Dauer und institutionelle Anbindung

Das Stipendium umfasst für das Jahr 2025 eine Förderung von bis zu drei Monaten bei einer deutschen Partnerorganisation des WSI. Der Förderzeitraum sollte zwischen Oktober und Dezember 2025 liegen. Es werden maximal zwei Stipendiatinnen oder Stipendiaten gefördert. Die monatliche Höhe des Stipendiums beträgt 2.000 Euro.

Ziel des Stipendiums ist es, den Geförderten die Möglichkeit zu geben, an einer deutschen Partnerorganisation der WSI in Bereichen wie aktive Demokratieförderung, Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, Aufarbeitung von Diktatur und Totalitarismus sowie weiteren relevanten Themenfeldern zu arbeiten, zu forschen und sich zu vernetzen.

Die aufnehmende Einrichtung bzw. Partnerorganisation verpflichtet sich vertraglich zur Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Für diese Betreuung erhält die Organisation eine Aufwandsentschädigung in Höhe von min. 250 Euro pro Monat.

Die Auswahl der aufnehmenden Partnerorganisation erfolgt gemeinsam mit den Stipendiatinnen und richtet sich nach deren Arbeits- oder Forschungs- und Interessensschwerpunkt sowie den verfügbaren Arbeitsplätzen. Nach erfolgreicher Auswahl erhalten die Stipendiatinnen eine Liste möglicher Organisationen.

6. Abschluss des Stipendiums und Bericht

Nach Abschluss des Stipendiums verfassen die StipendiatInnen einen Erfahrungsbericht für die WSI. Dieser Bericht soll ihre Arbeit, die erreichten Ziele sowie Anregungen für weitere Verbesserungen bei der Abwicklung des Stipendiums umfassen.

Außerdem ist vorgesehen, dass die Geförderten sowie ihre Projekte im Rahmen der jährlichen Fest- und Gedenkveranstaltung – im kommenden Jahr am 22. Januar 2026 in Leipzig – präsentiert und angemessen gewürdigt werden.

Auch die aufnehmende Organisation wird gebeten, eine schriftliche Einschätzung und Rückmeldung zur Umsetzung des Stipendiums sowie zum Arbeitsverhalten der Stipendiatinnen und Stipendiaten an die WSI abzugeben.